

# Kantonale Volksabstimmung vom 12. März 2023

Erläuterungen des Regierungsrats

## Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“

Informationen zur Vorlage	Seiten	3 - 12
Abstimmungsvorlage	Seite	13



Kanton  
Obwalden



---

## Abstimmungsvorlage

**Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“**

---

## Abstimmungsfrage

**Die Abstimmungsfrage lautet:**

Wollen Sie das Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“ annehmen?

---


## Abstimmungsempfehlung

**Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen, das Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“ abzulehnen.**

Abstimmung im Kantonsrat:

 Ablehnung: 34

 Zustimmung: 13

 Enthaltung: 4

---

## In Kürze

Am 2. März 2022 wurde das Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“ eingereicht. Der Kanton und die Gemeinden sollen mit einer neuen Bestimmung in der Kantonsverfassung dazu verpflichtet werden, Massnahmen gegen die Klimaerwärmung und für den Schutz vor deren nachteiligen Auswirkungen zu ergreifen. Sie sollen zudem verbindliche Absenkpfade für den Ausstoss von Treibhausgasen so festlegen, dass der Kanton Obwalden bis 2040 klimaneutral wird. Im Initiativtext werden auch Rahmenbedingungen für die Massnahmen festgelegt: Stärkung der Volkswirtschaft, umwelt- und sozialverträgliche Ausgestaltung sowie Innovations- und Technologieförderung. Der Kanton soll ausserdem dazu verpflichtet werden, sich beim Bund für die erforderlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Klimainitiative

Kantonsrat und Regierungsrat messen dem Klimaschutz eine hohe Priorität zu. Deshalb erarbeitete der Regierungsrat das Energie- und Klimakonzept 2035, welches vom Kantonsrat am 2. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen wurde. Es enthält neben einer Vision („Obwalden als Kraftwerk für die Schweiz“) drei Ziele zur Gewinnung erneuerbarer Energien und zur Senkung der Treibhausgasemissionen. Zur Erreichung dieser Ziele werden 30 konkrete Massnahmen festgelegt (einsehbar unter [www.ow.ch](http://www.ow.ch) > Aktuelle Themen).

Energie- und  
Klimakonzept 2035

Die Klimainitiative und das Energie- und Klimakonzept 2035 verfolgen die gleichen Zielsetzungen und weisen viele inhaltliche Übereinstimmungen auf: Beide beinhalten Ziele für Netto-Null Emissionen, Absenkpfade und Massnahmen zur Zielerreichung. Ein wesentlicher Unterschied liegt beim Zeitpunkt für Netto-Null für den Kanton Obwalden: Dieses Ziel legt die Klimainitiative bei 2040 fest, das Energie- und Klimakonzept bei 2048. Der Kanton selbst will sogar eine Vorbildrolle einnehmen und die Treibhausgasemissionen aus seiner Verwaltungstätigkeit bis 2040 auf Netto-Null senken.

Inhaltliche Übereinstimmungen  
von Initiative und  
Konzept

Im Bereich des Umweltschutzes besteht eine hohe Normendichte in der Bundesgesetzgebung. Die Kantone beschränken sich weitgehend auf den Vollzug. Der Bund verfolgt bis 2050 das Ziel von Netto-Null Treibhausgasemissionen; bis 2030 sollen in der Schweiz die Emissionen halbiert werden. Er strebt dazu die Ausnutzung aller technischen Potenziale, die Dekarbonisierung der Wirtschaft sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen an, die einen nachhaltigen Alltag ermöglichen. In der Herbstsession 2022 verabschiedete das Bundesparlament das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (indirekter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative), über das voraussichtlich am 18. Juni 2023 abgestimmt wird. Es ist deshalb aus Sicht des Regierungsrats und des Kantonsrats nicht zielführend, auf Stufe Kanton und Gemeinden materielles Umweltrecht zu erlassen und gar von den Bundesvorgaben abweichende Regulierungen festzulegen.

Regelung vor allem auf Bundesebene

Der Kanton misst dem Klimaschutz eine hohe Bedeutung zu. In der Langfriststrategie 2032+ nahm der Regierungsrat deshalb das Ziel auf, ein Netto-Null-Kanton zu werden. Das Energie- und Klimakonzept 2035 konkretisiert dieses Ziel durch ambitionierte Vorgaben und konkrete Massnahmen, um mit verhältnismässigem und für den Kanton leistbarem Ressourceneinsatz das Netto-Null-Ziel bis im Jahr 2048 zu erreichen.

Kantonale Planungsinstrumente

Zur Klimainitiative wurde bei den Gemeinden und den politischen Parteien eine Vernehmlassung durchgeführt. Eine Mehrheit der Vernehmlassenden vertrat die Ansicht, auf einen Klimaartikel in der Kantonsverfassung sei zu verzichten und der Fokus auf die Absenkpfade und die Umsetzung der konkreten Massnahmen im Energie- und Klimakonzept 2035 zu legen. Anstelle langwieriger Gesetzgebungsprozesse seien die Massnahmen des Energie- und Klimakonzepts 2035 rasch und konsequent umzusetzen.

Vernehmlassung bei Gemeinden und Parteien

Nein zur Klimainitiative bedeutet nicht Nein zum Klimaschutz, sondern Ja zum pragmatischen und rasch umsetzbaren Energie- und Klimakonzept 2035.

Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen ein **NEIN zum Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“**.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen ein NEIN

---

## Im Detail

### Ausgangslage

Ein Initiativkomitee bestehend aus SP Obwalden, JUSO Obwalden, Grünliberale Obwalden, pro natura Unterwalden und Klima Initiative Obwalden reichte am 2. März 2022 ein Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“ ein. Neu soll in der Kantonsverfassung ein Artikel zum Klimaschutz aufgenommen werden, der Kanton und Gemeinden dazu verpflichtet, Massnahmen gegen die Klimaerwärmung und für den Schutz vor deren nachteiligen Auswirkungen zu ergreifen. Kanton und Gemeinden sollen namentlich verbindliche Absenkpfade festlegen, so dass die Treibhausgasemissionen bis spätestens 2040 klimaneutral sind. Die Massnahmen dafür sollen so ausgestaltet werden, dass die Volkswirtschaft gestärkt und auf eine umwelt- und sozialverträgliche Umsetzung geachtet wird, indem insbesondere Instrumente der Innovations- und Technologieförderung angewendet werden. Der Kanton hat sich zudem beim Bund für die erforderlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Inhalt der Initiative

Der Kanton Obwalden misst dem Klimaschutz hohe Bedeutung zu. Der Regierungsrat startete deshalb im April 2021 die Arbeiten für das kantonale Energie- und Klimakonzept 2035, welches das Energiekonzept 2009 ablöst und umfassender ausgerichtet ist. Das Energie- und Klimakonzept 2035 wurde am 27. September 2022 vom Regierungsrat verabschiedet und am 2. Dezember 2022 vom Kantonsrat mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Zwischen der Klimainitiative und dem Energie- und Klimakonzept 2035 bestehen weitgehende inhaltliche Übereinstimmungen. Sowohl die Initiative wie auch das Energie- und Klimakonzept 2035 definieren Ziele für Obwalden als Netto-Null-Kanton, beinhalten Absenkpfade und verlangen Massnahmen zur Zielerreichung.

Zusammenhang mit dem Energie- und Klimakonzept 2035

Das Energie- und Klimakonzept 2035 sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen in Obwalden bis im Jahr 2048 Netto-Null erreichen und definiert dafür drei Ziele: Steigerung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien (Solarenergie, Windkraft, Geothermie, Energie aus Biomasse und Umweltwärme)

Ziele des Energie- und Klimakonzepts 2035

um mindestens den Faktor 10, Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2035 um mindestens 55 Prozent, Reduktion der Treibhausgasemissionen aus der Verwaltungstätigkeit bis 2040 auf Netto-Null. Durch die Stromproduktion aus einheimischen Quellen will der Regierungsrat zudem Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Kanton schaffen und die regionale und nationale Versorgungssicherheit unterstützen.

Mit diesen drei Zielen werden die Gewinnung von erneuerbarer Energie vor Ort und somit die lokale Wertschöpfung gestärkt, die Abhängigkeit vom Ausland verringert, die Versorgungssicherheit erhöht und die Umsetzung der Klimaziele des Bundesrats unterstützt. Das Energie- und Klimakonzept 2035 enthält insgesamt 30 Massnahmen in den Handlungsfeldern Mobilität, Gebäude, Industrie, Land- und Forstwirtschaft, Energieversorgung, Kommunikation und Koordination, Bildung sowie Vorbild Kanton.

Da die Gemeinden von der Vorlage direkt betroffen sind, wurde sowohl bei den Gemeinden als auch bei den politischen Parteien eine Vernehmlassung zur Klimainitiative durchgeführt. Aus der Mehrheit der Rückmeldungen geht hervor, dass weder ein Klimaartikel in der Kantonsverfassung noch weitere Gesetzesbestimmungen als notwendig erachtet werden, die Absenkpfade im Energie- und Klimakonzept 2035 festgelegt werden sollen und der Handlungsfokus auf der Umsetzung von konkreten Massnahmen aus dem Energie- und Klimakonzept 2035 liegen soll.

Vernehmlassung  
bei Gemeinden und  
Parteien

### **Beurteilung der Initiative**

Mit der eingereichten Initiative wird eine Änderung der Kantonsverfassung verlangt; somit ist zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen. Die Initiative wurde vom Kantonsrat als verfassungsmässig erklärt, da sie die Vorgaben der Kantonsverfassung einhält. Inhaltlich lehnen Kantonsrat und Regierungsrat die Initiative indessen ab.

Initiative ist ver-  
fassungsmässig

Im Bereich des Umweltschutzes besteht eine hohe Normendichte in der Bundesgesetzgebung. Die Kantone beschränken sich weitgehend auf den Vollzug. Die Bundesversammlung verabschiedete in der Herbstsession 2022 das Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der

Energiesicherheit (indirekter Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative), über das voraussichtlich am 18. Juni 2023 abgestimmt wird. Ziele und Massnahmen des indirekten Gegenvorschlags decken sich weitgehend mit der vorliegenden Klimainitiative.

Klimaschutzmassnahmen sind Teil des Umweltschutzes und stellen eine kantonsübergreifende Herausforderung dar. Daher ist es nicht erforderlich, wenn die Kantone selbstständig materielles Umweltrecht erlassen. Vielmehr braucht es im Bereich des Klimaschutzes gesamtschweizerische Lösungen.

Zusätzliches kantona-  
les Recht nicht  
erforderlich

Gemäss Initiativtext müssen auch die Gemeinden verbindliche Absenkpfade festlegen und eigene Massnahmen erlassen, um spätestens 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Betroffen wären neben den Einwohnergemeinden auch die Bezirks-, Bürger- und Kirchgemeinden. Die Festlegung von verschiedenen unabhängigen Absenkpfeilen und Massnahmenpaketen für lediglich rund 38 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist angesichts der globalen Herausforderungen im Klimabereich nicht zielführend. Zudem würde für solche Gesetzgebungen und weitere Planungen unnötig viel Zeit verstreichen.

Während der Erarbeitung des Klima- und Energiekonzepts 2035 zeigte sich zudem klar, dass die Zielsetzung einer Klimaneutralität bis 2040 für den Kanton Obwalden zu ambitioniert wäre. Für die Glaubwürdigkeit der zukünftigen Klimapolitik ist es jedoch wichtig, dass Ziele formuliert werden, die erreicht werden können.

Klimaneutralität bis  
2040 nicht realistisch

Das Energie- und Klimakonzept 2035 definiert mit Netto-Null bis 2048 ein ebenfalls ambitioniertes, aber mit verhältnismässigem und für den Kanton leistbarem Ressourceneinsatz erreichbares Ziel, das zudem in Einklang mit der Zielsetzung des Bundes steht. Basierend auf dem Klima- und Energiekonzept 2035 kann die Umsetzung der Massnahmen sofort beginnen. Mit der Genehmigung des Budgets 2023 hat der Kantonsrat hierfür eine neue Stelle für die Projektleitung in der Verwaltung geschaffen. Bei der Umsetzung werden auch die Einwohnergemeinden einbezogen; sie verfügen ab 2023 mit einer professionellen Geschäftsführung der Energiestädte Obwalden über eine gestärkte Organisation.

Umsetzungsinstrument: Energie- und  
Klimakonzept 2035



## **Beratung im Kantonsrat**

Von einer Minderheit im Kantonsrat wurde bemängelt, dass es sich beim Energie- und Klimakonzept 2035 lediglich um einen unverbindlichen Massnahmenkatalog handle. Zudem wurde von SP, GLP und CSP ein Gegenvorschlag eingebracht, der dem Text der Klimainitiative entsprach, den Zeithorizont für Netto-Null Treibhausgasemissionen jedoch bei 2050 vorsah (statt bei 2040, wie von der Klimainitiative gefordert). Der Klimaschutz stelle eine zentrale öffentliche Aufgabe dar und müsse in der Kantonsverfassung verankert werden. Beispiele aus der Vergangenheit würden aufzeigen, dass freiwillige Massnahmen oft nicht umgesetzt würden.

Minderheit für Verfassungsgrundlage

Demgegenüber unterstützte eine Mehrheit des Kantonsrats den Ansatz des Energie- und Klimakonzepts 2035. Für die darin enthaltenen Massnahmen sei keine Verankerung eines Klimaziels in der Kantonsverfassung oder in anderen Erlassen erforderlich. Bereits die Massnahmen des Energiekonzepts aus dem Jahr 2009 seien ohne Verfassungsartikel grossmehrheitlich umgesetzt worden.

Klimaschutz auch ohne Verfassungsartikel möglich

Im Gebäudebereich und bei den erneuerbaren Energien gehöre der Kanton Obwalden sogar zu den Vorreitern bzw. liege über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Kantonsrat und der Regierungsrat hätten in der Vergangenheit mehrfach belegt, dass sie gewillt seien, die notwendigen Massnahmen im Klima- und Energiebereich zu beschliessen und umzusetzen. Schliesslich führe die Annahme der Klimainitiative einzig zur Verankerung der Klimaziele in der Kantonsverfassung. Diese müssten dann in einem langwierigen Gesetzgebungsverfahren und in Koordination mit den Gemeinden umgesetzt werden. Den Gegenvorschlag lehnte der Kantonsrat mit 32 zu 19 Stimmen (ohne Enthaltungen) ab.

## **Abstimmungsempfehlung**

Aus diesen Gründen empfehlen Regierungsrat und Kantonsrat ein **NEIN zum Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“**.

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen ein NEIN

---

## Argumente des Initiativkomitees

### Das Initiativkomitee empfiehlt Ihnen aus folgenden Gründen, die Klimainitiative anzunehmen:

#### **Netto-Null 2040: umwelt- und sozialverträglich**

Wir können uns jetzt für einen wirksamen und fairen Klimaschutz entscheiden, der uns allen etwas bringt. Ob Hitzewellen, zunehmende Überschwemmungen, Energieengpässe – es gibt Lösungen:

- Mehr Geld in unserem Portemonnaie durch Strom von Sonne, Wind und Wasser.
- Sicherheit und saubere Luft durch einen verbesserten ÖV und mehr Velos.

Und sozialverträglich heisst auch, dass Klimaschutz bezahlbar sein muss. Für alle. Die Umstellung auf die Klimaneutralität soll gerecht erfolgen und finanziell schwächere Menschen im Kanton und in ärmeren Weltregionen nicht benachteiligen. Der Staat ist zuständig für die Steuerung und Umsetzung des Prozesses. Er soll in allen Sektoren – etwa Verkehr, Gebäude und Wirtschaft – verbindlich festlegen, wie und bis wann die Treibhausgasemissionen gesenkt werden.

#### **Global denken – lokal handeln**

In unserem voralpinen ländlichen Kanton haben wir die Mittel und das Wissen, um unsere Emissionen rasch und effektiv zu reduzieren. Alpwirtschaft und Tourismus sind von der Klimakatastrophe stark betroffen. Wenn Gletscher schmelzen, Bergbäche bald versiegen und Berghänge instabil werden, sind viele Existenzen bedroht.

Zusammen mit anderen Städten und Kantonen wie Basel-Stadt, Wallis, Schwyz und der Stadt Zürich, die auch Netto-Null bis 2037 oder 2040 verfolgen, können wir zeigen, dass dies machbar ist. Obwalden wird so andere Kantone ermutigen, mitzuziehen. Lokal und für die ganze Welt. Setzen wir ein Zeichen der Gerechtigkeit gegenüber künftigen Generationen, die mit den Folgen der Klimaerwärmung werden leben müssen.

#### **Warum schneller besser ist: Stärkung der Volkswirtschaft, unabhängig von Öl und Gas**

Die Klimakrise spitzt sich zu, wir haben es im Sommer hautnah miterlebt. Und gemäss IPCC Bericht 2022 der UNO haben die negativen Folgen der Klimaerwärmung erst begonnen und werden sich dramatisch verstärken. Ohne entschiedene Massnahmen in den kommenden Jahren erreicht die Erderwärmung die im Pariser Klimaabkommen völkerrechtlich vereinbarte Grenze von plus 1,5 °C bereits um das Jahr 2030. Die Schweiz, die Alpen und Obwalden erwärmen sich

doppelt so schnell wie der Rest der Welt. Jedes Abwarten führt zu exponentiellen Kosten und schwerwiegenden Folgen für Mensch und Umwelt. Obwalden kann beim Ausbau von Neuen-Erneuerbaren-Energieträgern 3-fach profitieren.

1. Beim Bau durch hohe Wertschöpfung im lokalen Bau- und Nebengewerbe
2. Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
3. Die Erträge der Energieproduktion auf Kantonsgebiet entlasten Obwaldnerinnen und Obwaldner finanziell und erhöhen die Versorgungssicherheit.

Und mit dem Baustoff Holz und den starken Firmen in Obwalden kann CO<sub>2</sub> über Jahrzehnte gebunden werden. Mit diesen Massnahmen wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoss gesenkt und die Wirtschaft gestärkt.

### **Rechtssicherheit und Verbindlichkeit**

Es mag verlockend klingen, der Empfehlung der Regierung zu folgen. Da werden im Energie- und Klimakonzept Massnahmen vorgeschlagen, die vielleicht irgendwann umgesetzt werden. Konzepte sind unverbindlich. Mit der Initiative schreiben wir die Grundlage in die Verfassung und setzen Leitplanken. Das Energie- und Klimakonzept der Regierung zeigt den Weg sowie die Massnahmen hin zum klimaneutralen Kanton auf (territoriales Netto-Null). Leider fehlt dem Energie- und Klimakonzept aber der gesetzliche Rahmen und somit die Verbindlichkeit. Staatliches Handeln gründet auf der Verfassung, den Gesetzen und den Verordnungen, und genau diese Verbindlichkeit hat die Klimainitiative zum Ziel. Unverbindlichkeit ist ein Schönwetter-Konstrukt.

Die Klimakrise wird uns über Generationen hinweg beschäftigen und sollte darum in der Obwaldner Verfassung stehen. Oder umgekehrt gefragt: Ist es weitsichtig für den Klimaschutz keine Rechtssicherheit zu haben? Wir sind fest überzeugt davon, dass es für den Kanton und seine Einwohnerinnen und Einwohner einen grossen Unterschied macht, ob wir die Klimaziele ambitioniert anvisieren oder uns auf unverbindliche Konzepte berufen, auch weil Unverbindlichkeit eine Einladung ist, um nichts zu tun.

Es liegt nun an Ihnen, geschätzte Obwaldnerinnen und Obwaldner, hier in unserer Heimat Obwalden Verbindlichkeit zur Bekämpfung der menschengemachten Klimakrise zu verlangen. Sie können zeigen, dass in Obwalden sowohl das Bewusstsein als auch der Wille vorhanden ist, in unserem überschaubaren Kanton dem Klimaschutz eine rechtliche Basis zu geben.

### **Für das Klima, für den Wald, insbesondere auch Ob dem Wald!**

Aus den genannten Gründen empfiehlt das Initiativkomitee, die Vorlage „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“ anzunehmen.

**Ja** zur Vorlage.

---

## Argumente des Regierungsrats

### Zielerreichung ohne Anpassung der Kantonsverfassung

Für den Regierungsrat haben der Klimaschutz und eine rasche Absenkung der Treibhausgasemissionen einen hohen Stellenwert. Zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaziele sind jedoch weder eine Anpassung der Kantonsverfassung noch weitere gesetzgeberische oder planerische Schritte auf Kantons- und Gemeindeebene nötig. Diese Haltung teilt auch eine Mehrheit der Gemeinden und politischen Parteien. Bei Annahme der Initiative müssten nicht nur der Kanton und die Einwohnergemeinden gesetzgeberisch tätig werden, sondern auch die Bezirks-, Bürger- und Kirchgemeinden. Dies würde nicht nur einen hohen Zeit- und Arbeitsaufwand, sondern auch zusätzliche Hürden und lange Fristen für die Umsetzung bedeuten.

### Rasche Umsetzung der beschlossenen Massnahmen

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die im Energie- und Klimakonzept 2035 enthaltenen Ziele und Massnahmen für die rasche und konsequente Umsetzung eines wirksamen Klimaschutzes und die Reduktion der Treibhausgasemissionen besser geeignet sind. Die Erfahrungen aus der Umsetzung des Energiekonzepts 2009 zeigen, dass ein solches Vorgehen durchaus zielführend funktioniert. Zudem schätzt der Regierungsrat die Erreichung von Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2040 für den Kanton Obwalden als unrealistisch ein und schlägt Netto-Null bis 2048 vor. Er orientiert sich damit, wie verschiedene andere Kantone, an der Zielsetzung des Bundes (Netto-Null bis 2050).

Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, das Volksbegehren mit dem Antrag auf Ablehnung und ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterbreiten. Der Regierungsrat empfiehlt, die Klimainitiative abzulehnen.

Empfehlung des  
Regierungsrats

**Nein** zur Klimainitiative.

---

## Abstimmungsvorlage

### Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“

Die Kantonsverfassung wird wie folgt geändert:

#### Art. 31a Klimaschutz (neu)

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden sorgen für die Verringerung der Klimaerwärmung und für den Schutz von deren nachteiligen Auswirkungen.

<sup>2</sup> Sie treffen Massnahmen und legen verbindliche Absenkpfade fest, damit die Treibhausgasemissionen spätestens 2040 klimaneutral sind.

<sup>3</sup> Die Massnahmen sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten insbesondere Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

<sup>4</sup> Der Kanton setzt sich beim Bund für die erforderlichen Rahmenbedingungen ein.





---

## Empfehlung an die Stimmberechtigten

Regierungsrat und Kantonsrat empfehlen den Stimmberechtigten, am 12. März 2023 wie folgt zu stimmen:

**NEIN** zum Volksbegehren „für einen wirksamen Klimaschutz (Klimainitiative)“

Redaktionsschluss: 10. Januar 2023

Weitere Informationen unter: [www.ow.ch](http://www.ow.ch)

Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden